

werden musste mit der Doppelbenennung *Hoenstein et Sabenitz*, in welcher erst das alte Herkommen und dann das neue Recht zur Geltung kam. Demnach darf man wohl annehmen, dass die Verlegung des Erzpriesterstuhles von Hohnstein nach Sebnitz noch kein Menschenalter vor 1346 geschehen sein dürfte. Und hierauf fussend, könnte man vielleicht weiter folgern, dass auch die Bedeutung von Sebnitz und seine Eigenschaft als Stadt keine zwei Menschenalter über die Aufstellung der Matrikel zurückgehen wird. Denn sonst hätte seine günstige zentrale Lage die Verlegung der Sedes vielleicht schon früher herbeiführen können.

Dies Vielleicht giebt keine Gewissheit. Wir müssen uns aber mit ihm begnügen, so lange es an älteren Zeugnissen für das Bestehen der Stadt Sebnitz fehlt. Dass die Urkunde von 1241 kein Zeugnis für die Stadt ist, das ist bereits erörtert; ob ein Zeugnis gegen ihre Existenz, das bedarf noch einer näheren Erwägung.

Durch diese Grenzurkunde vom 7. Mai 1241<sup>15)</sup> wurden Streitigkeiten über die Grenzen zwischen den bischöflich-meissnischen Stiftsgütern und denen der Krone Böhmen beigelegt. Da die Stiftsgüter nicht alle unter einander zusammenhingen, so wurden sechs verschiedene Komplexe einzeln umgrenzt, ein königlicher und fünf bischöfliche. Von diesen sechs Komplexen reichen der dritte und der vierte von Norden her an die Sebnitz, welche dabei abwechselnd *Sebniza* und *Sabniza* genannt wird. Der vierte Komplex, der dem Könige zugesprochen wird, erreicht augenscheinlich die untere Sebnitz. Der dritte dagegen, welcher hier in Frage kommt, erstreckt sich von Norden her an die obere Sebnitz. Seine Ostgrenze ist die bereits erwähnte, welche von Wilthen her auf einem Pfade an die Sebnitz geht, an den Ort, wo vor Alters ein Einsiedler gehaust hat. Die westliche Grenze berührt Diemen (*Dymin*), die Wesenitz (*Wazovnizam*) bei Neukirch (*Nuenkirchen*), dann Tizow und einen Berg *Buchowagora* (d. h. Buchberg), steigt *abinde usque ad summitatem montis, unde oritur rivus Welewiza et Zalawina, abinde in Sebnizam et per ascensum ejus ad locum heremitae praedicti*, d. h. von da zum Gipfel des Berges, wo der Bach *Welewiza* und *Zalawina*<sup>16)</sup> entspringt, von da an die Sebnitz

<sup>15)</sup> Codex diplom. Saxon. reg. II, 1, 109.

<sup>16)</sup> Die Zalawina ist zweifellos das Zahlwasser. Zalata heisst Gold, Zalawina also Goldbach, das Zahlwasser aber entspringt nach